Volkshochschule und Parteischule

Von Hermann Heller

In den meisten von den vielen hundert Orten, die im Deutschen Reiche zur Gründung einer Volkshochschule schreiten, ergibt sich die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit vorhandenen Parteischulen. Vor allem war es die sozialdemokratische Partei gewesen, die in jahrelanger und an Opfern reicher Arbeit Bildungseinrichtungen geschaffen hatte, die schon im Vorkriegsjahre eine gewaltige Macht darstellten. An 791 Orten bestanden Bildungsausschüsse, an 215 Orten waren 420 Kurse mit 2519 Vorträgen von 49146 Teilnehmern veranstaltet worden, an 188 Orten 599 Einzelvorträge mit 177962 Teilnehmern. Da es aber gerade der Arbeiter ist, den die Volkshochschule am liebsten unter ihren Hörern begrüßt, wird sich des öfteren die praktische Forderung ergeben, zu prüfen, wieweit berechtigtes Parteiinteresse eigene Bildungsarbeit erfordert und in welchem Umfange sie der Volkshochschule abgenommen werden kann. Solche Grenzbereinigung zwischen der Parteischule als einer Bildungseinrichtung, die von einer politischen Partei für ihre Anhänger oder auch zur Werbung solcher veranstaltet wird, einerseits und der Volkshochschule andererseits, die wir mit Picht bestimmen als eine „allen Volksgenossen nach Abschluß ihrer Schulbildung offenstehende freie Bildungsanstalt, welche sich die Aufgabe stellt, im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften eine vertiefte geistige Bildung um ihrer selbst willen zu vermitteln“, solche Grenzbereinigung setzt die Einsicht in den eigenartigen, allgemeineren Zusammenhang voraus, der zwischen der deutschen politischen Partei und der Geistesbildung besteht.

Mit dem Untergehen des Ständestaates, der den Einzelnen in ein festes Über- und Unterordnungsverhältnis zur Gemeinschaft gesetzt hatte, mit der gleichmäßigen Unterwerfung aller Untertanen unter die absolute Staatsgewalt ergibt sich in dem Augenblicke, da diese Untertanen ein Mitbestimmungsrecht an der staatlichen Willensbildung verlangen, die Notwendigkeit, sie zum Zwecke eben dieser Bildung des staatlichen Willens neu zu organisieren. Verschiedene wirtschaftliche und soziale, nationale und religiöse, sittliche, rechtliche und sogar ästhetische Interessen und Ideale bedingen die Verschiedenheit der politischen Ideale. Gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts unternahmen es hochbedeutende deutsche Geister, das politische Ideal von den letzten Standpunkten einer Weltanschauung aus folgerichtig zu entwickeln. Wilhelm v. Humboldt, der Sohn des individualistischen Naturrechts, setzt zum höchsten Wert die individuelle Persönlichkeit ein, der alle anderen Werte zu dienen haben und wird so zum geistigen

Vater des Liberalismus. Der hervorragende Hegel-Epigone jüdischer Abkunft, F. J. Stahl erscheint mit seiner Lehre von der von Gott über das Individuum gesetzten organischen Gemeinschaft als Begründer des preußisch-deutschen Konservativismus. Hinzutritt die auf die katholische Weltanschauung sich berufende Zentrumspartei und die angeblich auf der „materialistischen Weltanschauung" aufruhende, in der Tat aber vom universalistischen Individualismus des Naturrechts (Fichte) ausgehende Sozialdemokratie.

Diese ideelle Untermauerung und dauernde Berufung auf letzte Standpunkte macht die besondere Eigenart des deutschen Parteiwesens aus. Daß sie in größerem oder geringerem Maße Weltanschauungsgemeinschaften sind, unterscheidet sie besonders von den englischen und amerikanischen Parteibildungen; die ersteren gehen auf längst erledigte kirchlich-politische Gegensätze des 17. Jahrhunderts zurück; die Zugehörigkeit zur liberalen oder konservativen Partei Englands hat heute nichts mit dem Bekenntnis zu einer bestimmten Weltanschauung zu tun. Noch deutlicher zeigen diese Eigenschaft als historische oder Machtparteien die amerikanischen Demokraten oder Republikaner; ein dauerndes, geschweige denn weltanschaulich begründetes Programm ist ihnen völlig fremd. Erst dieser unzweifelhaft vorhandene Zusammenhang, der in der deutschen Partei zwischen ideeller Überzeugung und politischer Betätigung besteht und in ihrem Programm zum Ausdruck kommt, macht das Problem Volkshochschule und Parteischule verständlich, aber auch schwierig. Wer allerdings an das Dogma der „objektiven" Wissenschaft glaubt, und überdies etwa der Meinung anhängt, durch diese objektive Wissenschaft allein den Charakter des Menschen bilden zu können, der mag das Problem mit der Gegenüberstellung von parteiischer und unparteiischer Bildung für erledigt erachten. Die Zeit scheint aber doch im Ganzen vorüber zu sein, da man unbesehen als objektive Wissenschaft hinnahm, was die Mehrzahl der beamteten Gelehrten als solche behauptete. Es ist gerade für den Volkshochschullehrer dringend notwendig, sich darüber klar zu werden, daß die preußischen Geschichtskonstruktionen Treitschkes um nichts weniger parteiisch sind als die sozialistischen Lassalles. Alle Wissenschaft ist einmal aus dem Kampfe des vernünftigen Menschen mit seiner belebten und unbelebten Umgebung geboren und bleibt auch dauernd durch die Gegensätze des herrschenden Gesellschaftszustandes in höherem oder geringerem Maße bestimmt. In diesem Sinne hat Marx ganz recht: „Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt;" wobei aber niemals vergessen werden darf, daß in dieses gesellschaftliche Sein auch ein gut Teil menschliches Bewußtsein, führende Ideen eingegangen sind. Denn alles Denken und alle Wissenschaft zeigt das

unverkennbare Bestreben, den Zusammenhang mit jenen Interessenkämpfen aufzulockern, sich zu objektivieren, aus ihrer Bestimmtheit durch das irrationale Sein der Gesellschaft zur Vernunftbestimmung der Gesellschaft zu werden. Dieses Unabhängigwerden von den gesellschaftlichen Gegensätzen ist eine unendliche Aufgabe des Geistes; je inbrünstiger er ihr nachstrebt, desto weniger wird das gebildete Bewußtsein zum bloßen Spiegelbilde der Gesellschaftskämpfe. Aus dieser Erkenntnis eröffnet sich uns die tiefere Einsicht in den Gegensatz: Parteischule und Volkshochschule. Alle Parteien, auch die deutschen Programmparteien, sind vor allem machthungrige Kampfgenossenschaften. „Parteien sind verhüllte Interessenverbände. Wodurch das Interessenelement verhüllt wird, das sind die Parteiprogramme und Wahlaufrufe" (Rehm). Genauer gesagt: die im Programm der Partei objektivierte Weltanschauung ist die relativ beste Begründung ihres politischen Machtanspruchs. Daraus erklärt es sich, daß das Parteidenken keineswegs den Willen hat, sich von den gesellschaftlichen Interessenkämpfen unabhängig zu machen, im Gegenteil alle Parteischulung vor allem der Machtstärkung der Partei dienen soll. Die Werturteile des Parteiprogramms werden so zu nicht anzuzweifelnden Vorurteilen der Parteischule. Gewiß gibt es keine voraussetzungslose objektive Wissenschaft in dem Sinne, daß nicht alles Wissen — die mathmatisch-naturwissenschaftlichen Fächer nicht ausgenommen — sich auf letzte Axiome gründete, und diese weltanschauliche Färbung in den „objektiven" Ergebnissen besonders der Kulturwissenschaften noch erkennbar wäre; Alfred Merkel, dem wir die grundlegendsten Forschungen über das Wesen der Partei verdanken, hat durchaus recht: „der Kampf zwischen den politischen Parteien ist nur eine Form, in welcher die Gegensätze, welche die gesamte gesellschaftliche Entwicklung beherrschen, auf einem besonderen Gebiete zur Erscheinung kommen." Was aber jedes reine Geistesstreben, jeden geistigen Bildungswillen um seiner selbst willen vom Parteidenken scheidet, ist der Umstand, daß dort aus den politischen Machtinteressen einer Gesellschaftsschicht gedacht wird, ohne den Willen, diesen Zusammenhang zwischen Interessenkampf und Denken zu lockern, sondern mit dem nachdrücklichsten Bestreben, das Denken in den Dienst dieses Kampfes zu stellen. Die Parteischule setzt ihre letzten und vorletzten Denkergebnisse in Gestalt ihrer Programmforderungen schon voraus, alles Denken wird so nur petitio principii und verläßt gezwungenermaßen die Bahnen seiner Eigengesetzlichkeit; über der Autonomie der Vernunft steht dem Parteidenken die Autorität des Programms.

Diese Überlegungen machen es auch verständlich, warum alle Parteien fürchten, die Volkshochschule könnte auf dem Umwege über die „objektive Wissenschaft eine weltanschauliche und damit politische Beeinflussung

ihrer Anhänger mit Erfolg versuchen und Parteidogmen erschüttern. Soweit es nun der Parteischule ernstlich darauf ankommt, durch die Denkergebnisse unserer Zeit nur ihre Weltanschauung und nicht die Machtforderungen ihres Programms zu begründen, wird die Volkshochschule ihr diese Aufgabe im weitesten Umfange abnehmen dürfen. Denn die Volkshochschule als solche darf sich in den Dienst keiner bestimmten Weltanschauung oder Partei stellen und der einzelne Volkshochschullehrer muß die genügende geistige Überlegenheit besitzen, seinen Hörern in einem methodischen Relativismus die verschiedenen geistmöglichen Wege zu ihrer besonderen Weltanschauung aufzuweisen. Auf den bestrittenen Gebieten der Naturwissenschaften können Wasmann und Häckel etwa recht weit zusammenwandern; am Scheidewege muß der Volkshochschullehrer, der nie vergessen soll, daß seine Hörer Erwachsene sind, für beide Möglichkeiten Wegweiser sein können. Seinen eigenen Standpunkt soll er ja nicht verschleiern; keine Charakterlosigkeit, die nur Mißtrauen erntet, wird von ihm verlangt, sondern Verständnis und Würdigung fremder Anschauungen. Wo in den Kulturwissenschaften solcher Relativismus unmöglich erscheint, wird die Volkshochschule nicht umhin können, für die bestrittensten Geistesgebiete die Vertreter der einzelnen Weltanschauungen zu Gehör kommen zu lassen, was keineswegs in jedem Fache, in jedem Lehrabschnitt für alle zugleich geschehen muß.

Sie wird aber strenge darauf sehen müssen, daß die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Weltanschauungen eine Sache des Geistes bleibt und nicht zu einer Frage der Macht wird. Tritt das Letztere ein, so ist ihre Grenze zur Parteischule verwischt. Ein Machtstreit ergibt sich aber mit soziologischer Gesetzlichkeit, wenn die Vertreter bestimmter Weltanschauungen in einer Volkshochschule sich organisatorisch zusammenschließen und damit voneinander abschließen. Dann gibt es keine Auseinandersetzung der Geister mehr, sondern bald nur noch einen Kampf der Machtorganisationen. Es mag immerhin den Anschein haben, daß gerade durch diese Gruppenbildung jede Reibung ausgeschlossen werde. Welche Selbsttäuschung! Dadurch, daß man den einzelnen Geistern die Bekanntschaft und damit Würdigung fremder sowie Erprobung eigener Weltanschauung durch die Gruppenbildung unmöglich macht, verlegt man nur die Auseinandersetzung aus der Sphäre des Geistes in die der Macht; zum Austrag müssen die Gegensätze kommen. Während sie aber in der Arbeitsgemeinschaft einer Volkshochschule den, ihrer wahren Gegensätzlichkeit angemessenen geistigen Austrag fänden, wird durch die Gruppenbildung dieser Streit der Geister für das Gebiet der Volkshochschule zwar ausgeschlossen, dafür aber in das Gebiet der Gesellschaftskämpfe verwiesen, wo er durch materielle Interessenkämpfe aller Art unendlich verfälscht und verstärkt, zur überhitzten Explosion kommt.

Aber auch für den lebendigen Geist der einzelnen Weltanschauungen selbst muß die Gruppenbildung schließlich ertötend wirken, da diese Gruppen notwendig zu Machtorganisationen und ihre Weltanschauungen zu Programmen werden. Gewiß ist es richtig, daß jeder ausgesprochene Geist für seine Ideen Macht will. Die Gruppenideen sind aber gar nicht die seinigen, sondern um Gruppenideen werden zu können, müssen sie sehr vieles von ihrem persönlichen Geiste aufgeben; erst dann können sie in den spanischen Stiefel einer Gruppe eingehen. Das aber macht ja gerade das Wesen des Parteiprogramms aus, daß es den Geist organisiert, den Gruppengeist zur Autorität über den homo noumenon macht. Reglementierter Geist und organisierte Weltanschauungen sind gleichermaßen Widersprüche in sich. Die Gruppe einer Volkshochschule mag es noch so weit von sich weisen, Parteizwecken zu dienen, sie wird niemals zeigen können, wodurch sich ihre Gruppenanschauung von der entsprechenden Parteianschauung unterscheidet; beide sind die stetigen Hindernisse eines im angegebenen Sinne voraussetzungslosen Denkens. Der einzelne Volkshochschullehrer wird, seine geistige Höhe vorausgesetzt, sich stets die geistige Freiheit bewahren, die eine oder die andere Position seiner Weltanschauung mit einer anderen als gleichwertig, vielleicht sogar einmal als unterlegen zuzugeben; er denkt nur sich verantwortlich. Erfaßt ihn aber die Gruppenorganisation, so wird das lebendige Blut seines weltanschaulichen Denkens vom harten undurchdringlichen Hornpanzer einer Machtorganisation umgeben; nun denkt der organisierte Einzelne als seiner Gruppe Verantwortlicher, sein Denken hat die Freiheit eingebüßt, geistige Positionen seiner Gruppe sind für ihn unantastbar, weil ihm nicht gehörig. Aus diesen Gründen wird eine Gruppenvolkshochschule, wenn sie es auch anfänglich nicht sein will, mit der Zeit notwendig zu einer Anzahl zufällig unter einem Hausdach vereinigter Parteischulen.

Andererseits wird die Parteischule, soweit sie nichts anderes als Weltanschauungsschule sein will, auch durch die nicht zu Gruppen verorganisierten Volkshochschulen, die jede Weltanschauung durch einzelne Vertreter zu Worte kommen läßt, recht gut ersetzt werden können, wobei auch nicht eingewendet werden kann, daß die Volkshochschule die religiöse und gemütliche Weltanschauungsstärkung unterlasse; solche kann auch auf der Parteischule nicht, vielleicht eher noch auf der Volkshochschule gepflegt werden, auf die sie aber nicht gehört. Voraussetzung für diese Aufsaugung der Partei- als Weltanschauungsschule durch die Volkshochschule ist allerdings, daß die Weltanschauung der betreffenden Partei in das „gesellschaftliche Sein“ eingegangen ist, sich im geistigen Bilde unserer Zeit die genügende Anerkennung verschafft hat, um auf eine mit den anderen Ideenrichtungen gleichartige Behandlung in der Volkshochschule rechnen zu können. Wo

sie das nicht kann, wie etwa der Sozialismus im vorrevolutionären Deutschland und die kommunistisch-anarchistischen Ideenkreise heute, hat die weltanschauliche Parteischule ihre innere Berechtigung. Es ist hoch erfreulich, daß diese Auffassung wie von den meisten anderen, so auch von den sozialdemokratischen Parteien in der Hauptsache geteilt wird; von den unabhängigen Sozialisten durch die tätige Anteilnahme am Volkshochschulwesen, von den Mehrheitssozialisten überdies durch ausdrückliche Billigung des Parteitags, der am 11. Juni 1919 der Resolution Dittmer u. Gen. zustimmte, die davon ausging, es könne sich für die Partei „die Zusammenarbeit mit anderen Bildungsorganisationen als zweckmäßig erweisen" und dabei an erster Stelle der Volkshochschule gedachte.

Die Parteien sind aber, wie gesagt, weit weniger Weltanschauungsgemeinschaften als Machtorganisationen zur Durchsetzung politischer, vor allem wirtschaftlicher Interessen. Davon macht keine Partei eine Ausnahme, und deutlich läßt sich eine stetig fortschreitende Entwicklung verfolgen, die das Interessenmoment im Parteileben immer mehr verstärkt. So bedauerlich diese Erscheinung von der einen Seite sein mag, auf der anderen Seite darf man nicht verkennen, daß sie eine reinliche Scheidung zwischen letzten geistigen Zielen und der bloßen Bereitstellung der Mittel — das ist die Politik in der Hauptsache — bewirkt. Neben die Parteischule zur Weltanschauungsbildung tritt so die Parteischule zur politischen Machterziehung. Diese Aufgabe soll der Parteischule erhalten bleiben; sie soll auch weiterhin ihren Anhängern politische Bildung im Sinne der Politik als Kunst der Einwirkung auf das öffentliche Leben vermitteln. Hier hat das Wort „Bildung ist Macht" vornehmlich zu gelten, nicht nur in der Bedeutung von rein agitatorischer und rednerischer Bildung, sondern auch als Elementarbildung. Denn zweifellos wächst die Macht der Partei in viel höherem Maße durch Ausbildung ihrer Anhänger im Lesen, Schreiben und Rechnen, als durch alle rein weltanschauliche und wissenschaftliche Bildung. Neben dieser Aufgabe hat die Parteischule vor allem auch für die Ausbildung von Parteibeamten und gewerkschaftlichen Funktionären zu sorgen. Sie kann ihre Entlastung durch die Volkshochschule um so dankbarer annehmen, als ihr gerade im gleichen Augenblick neue Aufgaben zufallen, deren gewaltige Größe ihre gesamte Kraft in Anspruch nehmen wird. Das eben beschlossene Betriebsrätegesetz stellt an die politische, ökonomische und juristische Bildung der Mitglieder der sozialistischen wie auch der Zentrumspartei Anforderungen, die nur befriedigt werden können, wenn die in Betracht kommenden Parteien in großem Umfange Betriebsräteschulen einrichten. Auch hier handelt es sich um politische und wirtschaftliche Machterweiterung, also um ein unstreitig den Parteischulen und nicht der Volkshochschule gehöriges Gebiet.

Die Parteien sollten deshalb schleunigst für ihre als Betriebsräte in Aussicht genommenen oder bereits gewählten Mitglieder Kurse für Rechtslehre, Warenkunde, Volkswirtschaft, Technik, Buchführung und kaufmännisches Rechnen einrichten, damit die Betriebsräte ernstlich zu jener Demokratisierung der Wirtschaft beitragen, welche die Arbeiterschaft von ihnen erhofft.

Die Parteischule hat der wechselnden Interessenlage ihrer Mitglieder die menschlichen Denkergebnisse nutzbar zu machen oder wie es von der Sozialdemokratie sehr richtig ausgedrückt wird, dem Proletariat die geistigen Waffen für den Klassenkampf zu liefern. Den einmal gerufenen Geist wird aber niemand los und das ihm innewohnende Unabhängigkeitsstreben setzte sich auch im Parteibildungswesen durch. Auch hier wurde zweckfreier Bildungsarbeit wenn auch beschränkter Raum gegeben. So finden sich unter den 7 sehr tüchtigen Wanderlehrern, die im Jahre 1913 in der sozialdemokratischen Bildungsarbeit tätig waren, mindestens 3 (Alberty, Drucker, Graf), deren Vorträge über Kunst und Literatur, Biologie, Geologie und allgemeine Entwicklungsgeschichte keineswegs dem politischen Parteikampf, sondern dem reinen Bildungsstreben dienten; das gleiche muß von den an 165 Orten veranstalteten 848 Theatervorstellungen desselben Jahres gelten, die von 559199 Zuschauern besucht waren. Dieser, weder der Machterweiterung noch der Weltanschauungsbildung unmittelbar dienstbare Teil der Parteischule benutzt nur die vorhandene politische Organisation als mehr zufälliges Mittel und kann von den Parteien unbedenklich an die Volkshochschule abgetreten werden.

Damit dürfte die ideelle, von der Praxis verwertbare Grenzlinie zwischen Volkshochschule und Parteischule erkennbar geworden sein. Die erstere kann und soll nicht die letztere überflüssig machen. Alles Ausbilden zum politisch-wirtschaftlichen Kampf ums Dasein gehört seiner Natur nach der Parteibildung. Alle Bildungsarbeit, die nicht unmittelbar für Machtzwecke, sondern „um ihrer selbst willen" getrieben wird, gehört auf die Volkshochschule. Im einzelnen können sich Grenzstreitigkeiten ergeben. Die Volkshochschule wird dann gut daran tun, sich alle erdenkliche Mühe zu geben, um diese Auseinandersetzung mit den Parteien, auch den allerradikalsten, auf dem Wege gegenseitigen Übereinkommens auszutragen. Denn gegen oder ohne Mitwirkung aller Parteien kann sie keine Hochschule des Volkes werden. Andererseits wird jede Partei ihrem Wesen als Machtorganisation entsprechend versuchen, die Volkshochschule zu ihrer Parteischule zu machen. Gelingt ihr das, wird das deutschnationale oder kommunistische Parteiprogramm ihr geistiges Prokrustesbett, dann ist ihr Rückgrat gebrochen und sie wird unfähig, die hohe Gemeinschaftsaufgabe, die wir alle ihr stellen, zu erfüllen.